



Neukirchen/Erzgeb., d. 18.03.2020

Zusammenfassende Bürgerinformation zum Corona-Virus

Bitte beachten Sie, dass auch wir unseren gesellschaftlichen Teil dazu beitragen wollen, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde auf, sich aktuell zu informieren und insbesondere den Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu folgen und vor allem, RUHIG zu BLEIBEN.

Bitte halten Sie sich insbesondere an die erlassene Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 18.03.2020 (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Az.: 15-5422/5). Diese tritt Donnerstag, d. 19.03.2020, 0.00 Uhr in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 20.04.2020.

Mit dieser Verfügung sind im Freistaat Sachsen fast alle Veranstaltungen untersagt und fast alle öffentlichen und privaten Einrichtungen geschlossen.

Aktuell fortgeschriebene Informationen, Hinweise und Empfehlungen finden Sie beim Robert-Koch-Institut unter www.rki.de sowie dem Bundesgesundheitsministerium unter www.bundesgesundheitsministerium.de oder dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unter www.sms.sachsen.de.

Bitte informieren Sie sich weiterhin über die Verfahrensweise - insbesondere im Verdachtsfall - beim Gesundheitsamt im Erzgebirgskreis unter www.erzgebirgskreis.de.

Das Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises ist in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr unter den Hotlines 03733/ 831 4444 und 03771/ 277 4444 erreichbar - auch am Wochenende.

So betrifft es im Einzelnen unsere Gemeinde:

1. Kindertageseinrichtungen/Horte

Ab Mittwoch, d. 18.03.2020 und bis zunächst 17.04.2020 sind die Kindertageseinrichtungen und Horte in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. geschlossen.

Es ist eine Notbetreuung für Kinder von Eltern/Erziehungsberechtigten in systemkritischen Berufen eingerichtet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unten stehenden Veröffentlichungen und kontaktieren die Einrichtungen bzw. die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

Hinweis zur Verfahrensweise bzgl. der Kita.-Gebühren/Elternbeiträge:

Kosten für ggf. entstehende Mehrbetreuung im Hort über die vertragliche Betreuungszeit hinaus werden nicht berechnet.

Der Elternbeitrag wird für die betreffende Zeit auch ohne gesonderte Antragsstellung gutgeschrieben bzw. rückerstattet. Voraussichtlich und vorbehaltlich der verwaltungstechnischen Umsetzung werden wir die nächsten Elternbeiträge, die am 05.04.2020 fällig werden, nicht einziehen bzw. ggf. zurücküberweisen.

Dies ist unabhängig davon, ob eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird oder nicht. Hinweis: Die Festlegung der Nichtberechnung etwaiger Mehrbetreuung im Hort bzw. die Rückerstattung von Kita-Gebühren gilt nur für die Ausnahmesituation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und für den Zeitraum einer angeordneten Schließung von Kitas/Horten bis voraussichtlich 19.04.2020.

2. Grundschule

Ab Mittwoch, d. 18.03.2020 bis zunächst 17.04.2020 ist die Grundschule Neukirchen für den Schulbetrieb geschlossen.

Die Grundschule ist grundsätzlich erreichbar unter Tel. 0371/221691 und per Mail gs.neuk.neukirchen@t-online.de.

Bitte beachten Sie die Informationen seitens der Schule!

3. Oberschule

Ab Mittwoch, d. 18.03.2020 bis zunächst 17.04.2020 ist die Oberschule Neukirchen für den Schulbetrieb geschlossen.

Die Oberschule ist grundsätzlich erreichbar unter Tel. 0371/217060 oder per Mail os-neukirchen@t-online.de

Bitte beachten Sie die Informationen seitens der Schule und auf deren Homepage <https://www.msneukirchen.de/>

Für beide Schulen gilt: Die Zeit der Schließung ist keine Ferienzeit, sondern Lernzeit.

4. Rathaus

Das Rathaus als Dienstsitz der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. bleibt ab 19.03.2020 bis zunächst einschließlich 20.04.2020 für den Besucherverkehr geschlossen.

Wir sind dennoch dauerhaft und mindestens zu den normalerweise geltenden Öffnungszeiten besetzt und erreichbar. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen telefonisch oder per Mail.

Sofern eine persönliche Vorsprache im Rathaus für Sie nicht zu vermeiden scheint, kontaktieren Sie bitte die/den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorher. Hier wird dann im Einzelfall eine Lösung gefunden.

Es lässt sich derzeit leider auch nicht vermeiden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur temporär erreichbar sind, bitte kontaktieren Sie diese am besten per Mail oder hinterlassen in der Zentrale eine Nachricht. (Tel. 0371/27102-0 oder Mail an gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)

5. Öffentliche Einrichtungen

4. 1 JuZ

Das JuZ bleibt ab 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) komplett geschlossen.

4.2 Bibliothek

Vor dem Hintergrund der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen muss mit erhöhter Besucherzahl gerechnet werden, was jedoch in Bezug auf die Intention der Schul- und Kita-Schließungen kontraproduktiv wäre.

Daher bleibt die Bibliothek ab 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) ebenfalls komplett geschlossen.

In dieser Zeit können keine Medien (Bücher, CDs, DVDs, ...) ausgeliehen, zurückgegeben oder vorbestellt werden. Bücher und sonstige Medien, deren Leihfrist innerhalb dieses Zeitraumes abläuft, werden bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert. Säumnisgebühren werden nicht erhoben.

4.3 Turnhallen/Kegelbahn/Haus der Vereine/Sportlerheim

Alle Turnhallen, die Kegelbahn, Haus der Vereine, Sportlerheime in Trägerschaft der Gemeinde sind ab 16.03.2020 bis auf weiteres geschlossen.

4. 4 Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf stellen ihre regelmäßigen Ausbildungsdienste bis auf weiteres ein. Das Hauptaugenmerk der Wehren liegt auf der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Die organisatorischen Abläufe und alle technischen Maßnahmen die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig sind, werden von den dafür vorgesehenen Führungspersonen und Gerätewarten sichergestellt.

5. Veranstaltungen

Bis auf weiteres sind alle öffentlichen Veranstaltungen – egal welcher Größe - in der Gemeinde aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020 untersagt.

Veranstaltungen im privaten und familiären sind bis zu einer Zahl von 100 Teilnehmern von der Untersagung ausgenommen. Grundsätzlich sollten auch private Feiern, familiäre Zusammenkünfte etc. jeglicher Art und Größe auf zwingende Notwendigkeit hinterfragt und beschränkt werden.

6. Vereine

Der Trainings- und Spielbetrieb als auch sonstige Zusammenkünfte von Vereinen sind ab 19.03.2020 per Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020 auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen untersagt.

7. Spielplätze

Die Spielplätze sind ab 19.03.2020 bis zunächst einschließlich 20.04.2020 geschlossen. Die Nutzung ist per Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020 untersagt.

8. Schließung der Geschäfte

Entsprechend der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020 sind grundsätzlich alle Geschäfte geschlossen.

Ausnahmen gelten unter besonderen Auflagen für:

- Lebensmitteleinzelhandel
- Wochenmärkte
- Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemarkte
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen
- Poststellen
- Frisöre
- Reinigungen und Waschsalons
- Zeitungsverkauf
- Bau-, Garten- und Tierbedarfshandel
- Großhandel

9. Gaststätten

Es gelten eingeschränkte Öffnungszeiten zwischen 6 und 18 Uhr unter gewissen Auflagen, welche der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020 zu entnehmen sind.

Unsere Bitte:

Mit diesen sehr in das persönliche Leben tiefgreifenden Festlegungen und Maßnahmen soll erreicht werden, dass das Zusammenkommen vieler Personen möglichst vermieden werden soll, um nicht unnötig Infektionsketten zu initiieren bzw. Infektionswege zu unterbrechen und damit die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Reagieren Sie überlegt, hinterfragen Sie Informationsquellen auf deren Wahrheitsgehalt stets kritisch und ergreifen eigenständig mögliche und geeignete Vorsichtsmaßnahmen.

Dabei gilt stets: Das Risiko abschätzen – auf Erfahrungen zurückgreifen – Verfügungen beachten und umsetzen – und dann besonnen und wohlüberlegt handeln.

Es geht uns vor allem um den Schutz von Risikogruppen. Als Risikogruppen zählen Menschen mit Herzkrankheiten, Krebspatienten, immungeschwächte Personen und ältere Menschen.

Schränken Sie bitte soziale Kontakte auch im privaten Bereich so weit wie möglich ein. Sensibilisieren Sie sich und Ihr Umfeld, vermeiden aber bitte Panikmache.

Sie schützen damit die Bevölkerung und unterstützen das medizinische Personal.

**Wir danken allen, die uns in dieser herausfordernden Zeit
auf welche Weise auch immer unterstützen!**

Sascha Thamm
Bürgermeister